

Mitteilungspflichtige Informationen für die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Verwaltung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer entsprechend dem Art. 13 und 14 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Erfüllung steuerrechtlicher Aufgaben verarbeitet die Gemeinde Nünchritz personenbezogene Daten. Die folgenden Informationen betreffen die Verarbeitung und den Umgang mit personenbezogenen Daten für die Administration der Gewerbesteuer und der Grundsteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung (§ 1 Absatz 2 Abgabenordnung). Des Weiteren wird über Rechte in Datenschutzfragen informiert und Ihre Ansprechpartner benannt.

Die Mindestinhalte bei der Erfüllung der Informationspflichten sind in Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundordnung genannt. In bestimmten Fällen werden diese Pflichten durch §§ 32a, 32b Abgabenordnung beschränkt.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Für identifizierte oder identifizierbare Körperschaften (bspw. Verein, Kapitalgesellschaft), Personenvereinigungen oder Vermögensmassen gelten die Datenschutzvorschriften entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

1. Verantwortlicher:

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz

Tel.: 035265 5000

E-Mail: post@nuenchritz.de

Web: www.nuenchritz.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der/Die Bürgermeister/in

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist:

Frank Sommerfeld

Actus-IT

Obere Str. 28a

32108 Bad Salzuflen

Tel.: 05222 921315

E-Mail: info@actus-it.de

Web: www.actus-it.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung (insbesondere § 85) und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen, zu erheben und durchzusetzen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit der Abgabenordnung und den Steuergesetzen.

Gemäß § 29b Absatz 1 Abgabenordnung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Nünchritz zulässig, wenn sie der Erfüllung der ihr als Finanzbehörde obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit der Abgabenordnung und der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO).

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen verarbeiten wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke (bspw. Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 Abgabenordnung).

3. Kategorien der erhobenen Daten:

Es werden insbesondere die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten, unter anderem:

- Vor- und Nachname
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter/ -in, des/der Bevollmächtigte/ -n, des/der Geschäftsführer/-in, des/der Gesellschafter/ -in
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Geburtsdatum und -ort
- Steuernummer

Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, bspw.:

- Einnahmen, Ausgaben
- Bankverbindungen
- Angaben über geleistete und erstattete Steuern
- gestellte Anträge, Rechtsbehelfe
- zuständiges Finanzamt
- Messbeträge
- Beginn-/ Endedaten
- Stundungen, Erlässe
- Steuerliche Nebenleistungen nach AO

sowie insbesondere unter anderem:

bei der Gewerbesteuer:

- Gewerbeart, Betriebsobjekt und Betriebsform
- Betriebsbeginn/ - end, Beginn des Wirtschaftsjahres

bei der Grundsteuer:

- Einheitswert und Grundsteuermessbetrag
- Daten zu Art, Größe, Lage und Beschaffenheit von Grundbesitz und Gebäuden

Für die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen oder im Beitreibungsverfahren erforderliche Informationen, unter anderem:

- Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu gegebenenfalls unterhaltsverpflichteten Personen, werden nur erhoben, wenn durch den Steuerpflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden oder eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muss

Besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“) erheben wir nur dann, wenn dies für das konkrete Verfahren erforderlich ist.

4. Herkunft/Quelle der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Nünchritz erhebt die personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, beispielsweise durch Steueranmeldungen, Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge. Weiterhin erhalten wir die Daten auch von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie beispielsweise

- Meldebehörde
- Gewerbeämter
- Finanzämter

oder wenn Sie dem Dritten eine Einwilligung zur Datenweitergabe erteilt haben.

Kann ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mit Ihrer Unterstützung aufgeklärt werden, dürfen wir die notwendigen personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (beispielsweise Auskunftersuchen an Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können Daten von Drittschuldnern (beispielsweise Kreditinstitute, Arbeitgeber) erhoben werden.

Weiterhin können öffentlich zugängliche Informationen aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeitet werden.

Nach den Steuergesetzen sind Sie dazu verpflichtet, die für die Besteuerung erheblichen Sachverhalte anzugeben. Die Mitwirkungspflichten werden unter anderem im § 90 Abgabenordnung geregelt.

5. Art der Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt.

Bei der Verarbeitung setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (etwa als „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 Abgabenordnung). Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

6. Empfänger von personenbezogenen Daten

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung). Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich geregelt ist. Dies sind beispielsweise:

- Finanzgericht, Verwaltungsgerichte und die Rechtsaufsichtsbehörde im Zuge von Rechtsbehelfsverfahren
- Strafverfolgungsbehörden
- Behörden in Ländern, mit denen Vollstreckungsabkommen existieren
- andere Stellen der Gemeinde Nünchritz oder andere Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Weitergabe der Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind)

Bei der Datenverarbeitung nehmen wir Leistungen von den IT-Dienstleistern, welche die Daten weisungsgebunden in unserem Auftrag verarbeiten (Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 Datenschutzgrundverordnung) in Anspruch:

- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig
- Lecos GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig

7. Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie sie für das Abgabeverfahren erforderlich sind. Maßgeblich sind hierfür die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen (§ 3a SächsKAG, sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 SächsKAG).

Weiterhin dürfen personenbezogene Daten gespeichert werden, um sie für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 SächsKAG).

Wir speichern personenbezogene Daten darüber hinaus zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach den Vorschriften der Abgabenordnung beziehungsweise der SächsKomKBVO. Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf **Auskunft** (gem. Art. 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO), und auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 Abs. 1 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung** (Art. 21 DSGVO) sowie das **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Verantwortlichen.

Sie haben ein **Recht auf Beschwerde**, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde ist:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 3
53117 Bonn

Telefon: 0228 997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

* Mit DSGVO ist die Datenschutz-Grundverordnung gemeint (Abl. EU v. 4.05.2016, L 119/1), einsehbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>